**HANDELS- UND INDUSTRIEVEREIN DES KANTONS BERN**
Berner Handelskammer

Kramgasse 2, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 388 87 87, Telefax 031 388 87 88
www.bern-cci.ch

Unser Zeichen sp
E-Mail sibylle.pluess@bern-cci.ch

Finanzdirektion des Kantons Bern
Generalsekretariat
Münsterplatz 12
Postfach
3000 Bern

Bern, 03. Juni 2021

**Finanzhaushaltsgesetz (FHG) – Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) dankt Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf des neuen Finanzhaushaltsgesetz (FHG).

## I. Ausgangslage

Das Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) trat vor rund achtzehn Jahren in Kraft und wurde zwar mehrmals teilrevidiert, jedoch nie grundsätzlich überarbeitet. Der Erlass orientiert sich stark an der Neuen Verwaltungsführung (NEF 2000), welche nicht mehr aktuell ist. Eine formelle Totalrevision ermöglicht es, auf die NEF-Fokussierung zu verzichten, die starke Ausrichtung auf die Betriebsbuchhaltung zurückzunehmen, den Erlass zu entschlacken und in eine zeitgemässe und logische Struktur zu bringen. Eine formelle Totalrevision ist auch geboten, weil der Kanton Bern am 1. Januar 2023 als Enterprise Resource Planning System (ERP) die Standardsoftware SAP einführt. Die Rechnungslegung wird, wie in der Mehrheit der Kantone, in Zukunft einzig nach dem harmonisierten Rechnungslegemodell HRM2 erfolgen. Damit entfällt die Bewirtschaftung der vielen Ausnahmen zu den bisher verwendeten Vorgaben der IPSAS (International Public Sector Accounting Standards).

## II. Stellungnahme

Der HIV erachtet den Gesetzesentwurf im Grundsatz als sorgfältig erarbeitet und in sich schlüssig. Die vom Grossen Rat gefassten Beschlüsse betreffend Abkehr von der Anwendung von IPSAS werden mit der Vorlage umgesetzt. Es ist zu begrüssen, dass eine Entschlackung des Erlasses und eine zeitgemässe und logische Struktur geschaffen wird. Das identifizierte Einsparungspotential mit einer integrierten ERP-Lösung und die damit verbundenen Prozessharmonisierungen, welche in Qualitätsverbesserungen und Effizienzgewinnen resultieren, sind sachdienlich und in diesem Sinne sinnvoll. Ebenfalls erachten wir die Abkehr von der aufwendigen Rechnungslegung nach IPSAS und die zukünftige Orientierung am harmonisierten Rechnungslegemodell HRM2 als notwendig. Es ist ein Schritt, welcher der Verwaltung, den Behörden und der Politik die Anwendung der finanzhaushaltrechtlichen Bestimmungen erleichtern wird. Es ist aus Sicht des HIV sachgerecht, dass sich der Kanton Bern wie die Mehrheit der Kantone zukünftig am harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 der Kantone orientiert. Wir erachten es als gut, dass auf einen unnötigen Swiss finish, der teuer und aufwändig ist, aber keinen wesentlichen Mehrwert generiert verzichtet wird.

Es erstaunt jedoch, dass das generell identifizierte Einsparungspotential mit einer integrierten ERP-Lösung, der Zusammenschluss von Finanz- und Betriebsbuchhaltung sowie die Effizienzgewinne in den Abteilungen Finanzen, Personal und Logistik keine personellen- und finanziellen Auswirkungen haben sollen (vgl. S. 24 des Vortrags). Zugleich werden durch die ausschliessliche Orientierung am Rechnungslegemodell HRM2 Kosteneinsparungen in beträchtlichem Umfang anfallen (vgl. Ausführungen der Finanzdirektion Vortrag S. 2f und 16). Diese Vereinfachungen sollten aus unserer Sicht logischerweise zu einem Stellenabbau führen.

## III. Zu den einzelnen Artikeln

**Art. 16 Abs. 2 lit. c**
Korrigieren:
«zwischen Eigner- und Unternehmensinteressen zu koordinieren»

**Art. 18 Abs. 1**
Korrigieren:
«… in Form von Richtlinien»

**Art. 19 Abs. 2**
Korrigieren:
«… in Form von Richtlinien»

**Art. 35 Abs. 2**
Korrigieren:
«Unter Vorbehalt von Artikel 37 dürfen …»

**Art. 42 Abs. 2**
Korrigieren:
«Weitere Abweichungen sind in der Verordnung …»

**Art. 53 Abs 2 lit. b**
Streichen:
Mit der Schaffung des Fonds zur Vorfinanzierung von Investitionsvorhaben wird bewusst das Instrument der Schuldenbremse umgangen. Der HIV lehnt die Schaffung einer Rechtsgrundlage für solche Finanzierungsvorhaben ab und fordert die Streichung dieses Artikels.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

**Handels- und Industrieverein des Kantons Bern**

Adrian Haas, Dr. iur., Fürsprecher
Direktor

Sibylle Plüss-Zürcher, Fürsprecherin
Stellvertretende Direktorin